

**Stellungnahme und Begründung des Abstimmungsverhaltens zu TOP 09 Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13, Vorlage 0100/20 und TOP 10 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ Vorlage 0101/20**

**Zustimmungsvorbehalt**

Die Zustimmung zu den o.g. Beschlussvorlagen 0100/20 und 0101/20 erfolgt unter Vorbehalt. Der Vorbehalt bezieht sich auf die abwassertechnische Erschließung der 1. Ausbaustufe und die vom Land angestrebte Angebotsplanung für Folgeausbauten bis zur angebotenen Beschäftigtenzahl 40 000 für die Sachgebiete Wasserver- und Abwasserentsorgung. Für das Sachgebiet Emissionen/Immissionen kann die Zustimmung nur begrenzt auf die erste Ausbaustufe erfolgen.

**Begründung**

Die Beratungen im Hauptausschuss am 03.12.2020 wurden vom Ausschussvorsitzenden während der Beratungen zu TOP 08 (Vorlage 0100/2020) ohne Abstimmung für eine Empfehlung abgebrochen.

Die BWB als Vertragspartner des WSE haben in ihrer Stellungnahme vom 20.05.2020. u.a. festgestellt:

1. Das Abwasser von Tesla kann grundsätzlich dem Klärwerk Münchehofe der BWB zur Reinigung zugeleitet werden. Das Klärwerk ist dann aber zu mehr als 100 % ausgelastet. Es müssen Abstriche an der Ablaufqualität in Kauf genommen werden.

Nach aktuell vorliegenden Informationen ist zum Start der Produktion von 6.000 m<sup>3</sup>/d Abwasser auszugehen. Das entspricht in etwa 60.000 Einwohnern.

Da die derzeit vorhandenen Reserven des Klärwerkes vollständig für das anhaltende Bevölkerungswachstum des Einzugsgebietes des Klärwerkes Münchehofe vorgesehen waren, wird die Belastung des Klärwerkes in den kommenden Jahren weiter steigen, ohne dass in diesem Zeitraum zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können. Erfah-

rungsgemäß werden für die Kapazitätserhöhung 8 bis 10 Jahre benötigt.

Aufgrund der hohen Aus- bzw. Überlastung des Klärwerkes können Abstriche an Ablaufqualität des gereinigten Abwassers nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist bei Aufnahme des Abwassers von Tesla eine entsprechende rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde notwendig.

Unsere Nachfrage an Fr. Flüge (LEG GmbH i.L.) als Geschäftsbesorgerin des Landes gemäß Städtebaulichem Vertrag, mit welchem Datum diese von den BWB verlangte „rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde“ vorliegt, wurde nicht beantwortet.

Unsere Forderung an den Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil dieser Hauptausschusssitzung, die Ergebnisse der Besprechungen vom 22.10.2020 und 28.10.2020 im MLUK mit dem WSE und seiner persönlichen Anwesenheit Auskunft zu geben, wurde wegen Sitzungsabbruch nicht erfüllt.

Laut Stellungnahme des WSE vom 02.11.2020 sei gemäß Erschließungsvertrag WSE/TESLA SE die Wasserver- und Abwasserentsorgung des Grundstücks für die 1. Ausbaustufe mit 12000 Beschäftigten gesichert, aber für weitere Ausbauten wird auf ein neues Klärwerk und Wasserversorgungsanlagen in die Zukunft bis 2030 verwiesen. Damit ist die Erschließung des Grundstücks für die Angebotsplanung von 40000 Beschäftigten aktuell nicht gesichert, da Wassergewinnungsgebiete bis zur Bewilligung zunächst erkundet werden müssen. Ob entsprechende Finanzierungen gesichert und Aufträge erteilt sind ist unbekannt.

Ebenfalls nicht ausreichend geklärt sind Belastungen im Sachgebiet Emissionen/Immissionen welche durch weitere Ausbaustufen entstehen können.

Insofern können die Mitglieder der Fraktion weder den Bürgermeister noch das Land Brandenburg als seinen Vertragspartner im Städtebaulichen Vertrag von allen Haftungen wegen mangelhafter Erschließung durch uneingeschränkte Zustimmung freistellen.